

Gemeindeverwaltung Affalterbach

Sachbearbeiter: Alexander Langner

Az.: 022.3 - La

Vorlage Nr.:	31/2021
BVA:	14.06.2021
GR:	24.06.2021
öffentlich	

§ 4 Bausachen

e) **Errichtung eines Warmwintergartens, Balkon mit Terrassenverglasung sowie Terrasse mit 4 m Tiefe, Lindenstraße 23**

Der Bauherr hat einen Antrag auf Anbau eines Warmwintergartens, eines Balkons mit Terrassenverglasung sowie auf Erweiterung der Terrasse auf dem Grundstück Lindenstraße 23 eingereicht.

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Birkhau“.

Der geplante Wintergarten stimmt mit den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien für das Sanierungsgebiet Birkhau überein.

Im Bebauungsplan ist festgesetzt, dass Terrassen nur bis 3,00 m Tiefe die Wintergartenbaugrenze überschreiten dürfen.

Daher schlägt die Verwaltung vor, das Einvernehmen der Gemeinde für den Wintergarten zu erteilen, aber die Überschreitung der zulässigen Tiefe der Terrasse um 1,00 m nicht zu gestatten.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen der Gemeinde wird hinsichtlich des Wintergartens erteilt, hinsichtlich der Überschreitung der Terrassentiefe um 1,00 m wird das Einvernehmen versagt.